



KANZLEI HUBRIG

Verfassungsrecht und Datenschutz

Kanzlei Hubrig, Gaudystraße 6 in 10437 Berlin

Kanzlei Hubrig
Gaudystraße 6 in 10437 Berlin
+49.30.81038776, mobil +49.163.8465252
mail@kanzlei-hubrig.de (PGP 0x45CDC848)

Berlin, den 13.04.2015

Rechtliche Kurzstellungnahme Freifunk

Bei Freifunk handelt es sich um eine Bürgerinitiative, die Ende der 90er Jahre in Berlin gegründet wurde, um an Orten die Versorgung von Internetzugängen für Bürger vorzunehmen, wo die staatliche Versorgung nicht mehr vorhanden war.

Diese Initiative hat sich über die letzten Jahrzehnte bundesweit entwickelt und auf nicht-kommerzieller Ebene ein Nutzungsangebot für Internetzugänge und geschützte Infrastruktur geschaffen, die durch die Störerhaftung aus dem Urheberrecht zu Unrecht unter Misskredit gebracht wurde.

Sowohl in der Rechtsprechung wie auch auf politischer Ebene fällt das Angebot von Freifunk unter das Providerprivileg nach § 8 TMG (AG Hamburg, Urt. v. 10.6.2014 – 25b C 431/13 – dazu Mantz, CR 2014, 538; AG Charlottenburg, Beschl. v. 17.12.2014 – 217 C 121/14 und LG München I, Beschluss vom 18.09.2014 – 7 O 14719/12). Das bedeutet, eine zivilrechtliche oder gar strafrechtliche Haftung für etwaige Rechtsverstöße von Nutzern findet, wie für alle anderen Provider, nicht statt.

Beata Hubrig
Rechtsanwältin